



## GRUNDSATZERKLÄRUNG



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Vorwort Geschäftsführung</b>	3
<b>Bekanntnis zur Achtung von Umwelt- und Menschenrechten</b>	4
<b>Risikomanagement</b>	6
<b>Präventionsmaßnahmen &amp; Abhilfemaßnahmen</b>	7
<b>Beschwerdemechanismus</b>	8
<b>Berichterstattung</b>	9

# VORWORT RECARO GESCHÄFTSLEITUNG

Die Geschäftsleitung der RECARO Group ist den Interessen der Gruppe, ihrer Kunden und ihrer Mitarbeiter verpflichtet. Verantwortung, dazu gehört auch Gesetzestreue, Ehrlichkeit, Teamgeist, Exzellenz, Unternehmertum und Begeisterung. Dies sind Werte, nach denen sich die RECARO Group und all ihre Mitarbeitenden ausrichten. Die RECARO Group ist sich ihrer sozialen Verantwortung als Unternehmen bewusst und handelt entsprechend.

Unsere Präventionsmaßnahmen konzentrieren sich auf die Integration einer umfassenden Menschenrechtsstrategie, einschließlich transparenter Beschaffungsstrategien und kontinuierlicher Schulungen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Auswahl von Zulieferern erfolgt unter Berücksichtigung menschenrechts- und umweltbezogener Erwartungen.

Bei Identifizierung von Menschenrechtsverletzungen ergreifen wir umgehend Abhilfemaßnahmen, die auf der Implementierung von Prozessen zur Beendigung oder Minimierung von Verletzungen basieren.

Die RECARO Group ist bestrebt, ihre Verantwortung als global agierendes Unternehmen aktiv wahrzunehmen. Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen wird regelmäßig überprüft, um auf veränderte Risikolagen angemessen zu reagieren.

Die Beachtung von Recht und Gesetz ist für die RECARO Group selbstverständlich. Verstöße gegen Recht und Gesetz werden nicht toleriert. Verstöße gegen Recht und Gesetz und insbesondere menschenrechtliche Risiken, Menschenrechtsverletzungen, die Verletzung umweltbezogener Pflichten, Wirtschaftskriminalität und andere illegale Geschäftspraktiken sind in hohem Maße schädigend für die Betroffenen, die RECARO Group und die Gesellschaft.

Wir ermutigen zur Nutzung des RECARO Group Hinweisgebersystems das helfen kann, Risiken und Fehlverhalten zu vermeiden, frühzeitig zu entdecken, zu stoppen und Schaden abzuwenden.

Unsere Selbstverpflichtungen und Sorgfaltsprozesse werden im "LkSG-Bericht" transparent dargelegt, um einen Einblick in unsere Bemühungen zu gewähren. Unsere Verpflichtung zu nachhaltigem Wirtschaften spiegelt sich in jeder Facette unseres Handelns wider.





## BEKENNTNIS ZUR ACHTUNG VON UMWELT- UND MENSCHENRECHTEN

Die RECARO Group verpflichtet sich zur strikten Einhaltung der Internationalen Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen, d.h. der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie des Zivilpakts und des Sozialpakts, in denen bürgerliche, politische und soziale Rechte definiert sind, die allen Menschen zustehen, sowie zur Einhaltung der folgenden Prinzipien, um Menschenrechts- und Umweltrisiken zu minimieren:

### **Keine Beschäftigung von Kindern:**

Die RECARO Group untersagt ausdrücklich die Beschäftigung von Kindern unter dem gesetzlich festgelegten Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die Schulpflicht endet, wobei das Beschäftigungsalter 15 Jahre nicht unterschreiten darf. Eine Ausnahme hiervon wird nur akzeptiert, wenn sie im Einklang mit den internationalen Standards, insbesondere Artikel 2 Absatz 4 sowie den Artikeln 4 bis 8 des Übereinkommens Nr. 138 der Internationalen Arbeitsorganisation, steht.

### **Schlimmste Formen der Kinderarbeit:**

Die RECARO Group verurteilt jegliche Formen von Kinderarbeit für Kinder unter 18 Jahren gemäß Artikel 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation, insbesondere alle Formen der Sklaverei, Schuldknechtschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit, Prostitution, Herstellung von Pornographie, unerlaubten Tätigkeiten und Arbeit, die schädlich für die Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit von Kindern ist.

### **Verbot von Zwangsarbeit:**

Die RECARO Group untersagt die Beschäftigung von Personen in Zwangsarbeit in jeglicher Form, einschließlich Schuldknechtschaft oder Menschenhandel, unter Berücksichtigung der einschlägigen internationalen Abkommen.

### **Verbot von Sklaverei und sklavenähnlichen Praktiken:**

Die RECARO Group verbietet alle Formen von Sklaverei, sklavenähnlichen Praktiken, Leibeigenschaft oder anderer Formen von Herrschaftsausübung oder Unterdrückung im Arbeitsumfeld.

### **Arbeitsschutz:**

Die RECARO Group verpflichtet sich zur Einhaltung aller Arbeitsschutzbestimmungen, einschließlich angemessener Sicherheitsstandards, Schutzmaßnahmen gegenüber schädlichen Einflüssen, Maßnahmen zur Verhinderung von übermäßiger körperlicher und geistiger Ermüdung sowie zur angemessenen Ausbildung und Unterweisung der Beschäftigten.

### **Koalitionsfreiheit:**

Die RECARO Group respektiert die Koalitionsfreiheit, die das Recht der Arbeitnehmer auf den Zusammenschluss zu Gewerkschaften, die Gründung und Mitgliedschaft ohne Diskriminierung sowie das Recht auf Streik und Kollektivverhandlungen einschließt.

### **Keine Ungleichbehandlung:**

Die RECARO Group verbietet jegliche Form der Ungleichbehandlung in Beschäftigung aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung.

**Angemessener Lohn:**

Die RECARO Group garantiert einen angemessenen Lohn, der mindestens dem gesetzlich festgelegten Mindestlohn entspricht und sich ansonsten nach dem Recht des Beschäftigungsortes richtet.

**Umweltschutz:**

Die RECARO Group verpflichtet sich zum Schutz der Umwelt und zur Vermeidung von schädlichen Auswirkungen auf natürliche Ressourcen, insbesondere durch die Einhaltung aller relevanten Umweltschutzgesetze.

**Landrechte und Zwangsäumung:**

Die RECARO Group lehnt jede Form von widerrechtlicher Zwangsäumung oder Entzug von Land, Wäldern und Gewässern ab und respektiert die Landrechte der betroffenen Gemeinschaften.

**Sicherheitskräfte:**

Die RECARO Group nutzt keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte, um das unternehmerische Projekt zu schützen, wenn dadurch Menschenrechtsverletzungen, insbesondere Folter, körperliche Verletzungen oder Einschränkungen der Vereinigungsfreiheit, verursacht werden könnten.

Diese Grundsatzklärung bildet das Fundament für die Unternehmenspolitik der RECARO Group und wird aktiv durchgesetzt, um sicherzustellen, dass alle Geschäftstätigkeiten im Einklang mit höchsten ethischen Standards stehen.

Die RECARO Group bekennt sich zur proaktiven Bewältigung von Umweltrisiken und verpflichtet sich zur Einhaltung der folgenden Grundsätze, um einen möglichen Verstoß gegen Umweltgesetze und internationale Abkommen zu verhindern:

**Quecksilberhaltige Produkte:**

Die RECARO Group lehnt die Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten strikt ab, gemäß den Bestimmungen des Übereinkommens von Minamata vom 10. Oktober 2013

**Verbot von Quecksilber in Herstellungsprozessen:**

Die RECARO Group verzichtet auf die Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen in Herstellungsprozessen, wie im Minamata-Übereinkommen festgelegt.

**Behandlung von Quecksilberabfällen:**

Die RECARO Group verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Behandlung von Quecksilberabfällen gemäß den Bestimmungen des Minamata-Übereinkommens.

**Verbot von persistenten organischen Schadstoffen (POPs):**

Die RECARO Group untersagt die Produktion und Verwendung von Chemikalien gemäß den Vorschriften des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe („POPs-Übereinkommen“), wie zuletzt durch die Verordnung (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates festgelegt.

**Umweltgerechte Handhabung von Abfällen:**

Die RECARO Group verpflichtet sich dazu, die nicht umweltgerechte Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen, im Einklang mit den Bestimmungen des POPs-Übereinkommens zu unterlassen.

**Verbot der Ausfuhr gefährlicher Abfälle:**

Die RECARO Group respektiert die Verbote der Ausfuhr gefährlicher Abfälle gemäß dem Basler Übereinkommen und der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 der Europäischen Union, insbesondere in Länder, die die Einfuhr solcher Abfälle verboten haben oder in denen eine umweltgerechte Behandlung nicht gewährleistet ist.

**Verbot der Ausfuhr von Abfällen aus Anlage VII des Basler Übereinkommens:**

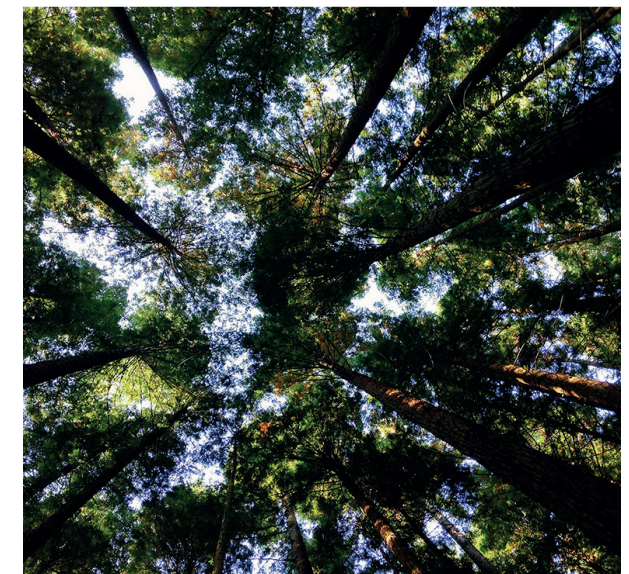
Die RECARO Group befolgt das Verbot der Ausfuhr gefährlicher Abfälle aus Ländern, die in Anlage VII des Basler Übereinkommens aufgeführt sind, in Länder, die nicht in dieser Anlage aufgeführt sind.

**Verbot der Einfuhr von Abfällen aus Nichtvertragsparteien:**

Die RECARO Group respektiert das Verbot der Einfuhr von gefährlichen Abfällen und anderen Abfällen aus Nichtvertragsparteien des Basler Übereinkommens.

Die RECARO Group wird regelmäßig ihre Umweltmanagementpraktiken überprüfen, um sicherzustellen, dass sämtliche Aktivitäten im Einklang mit höchsten Umweltstandards stehen und ihre Verpflichtungen zur Risikominderung erfüllt werden.

Die RECARO Group erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass diese sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte und zur Einhaltung der umweltbezogenen Pflichten bekennen, sich zur Einhaltung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.





## RISIKOMANAGEMENT

Die RECARO-Group strebt ein effektives, integriertes Risikomanagement an, das sich auf die Identifikation, Bewertung und Minimierung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in unserer Lieferkette konzentriert. Dieses Engagement basiert auf den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und ist Teil der grundlegenden Unternehmensabläufe.

Die RECARO Group ist bestrebt, eine Risikoanalyse durchzuführen, die RECARO hilft, potenzielle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei unseren unmittelbaren Zulieferern zu ermitteln und zu bewerten. Diese Analyse wird mindestens einmal jährlich und anlassbezogen bei wesentlichen Veränderungen der Risikolage durchgeführt. Die Erkenntnisse aus dieser Analyse werden intern an die relevanten Entscheidungsträger kommuniziert und bilden die Grundlage für eine strategische Ausrichtung zur Risikominderung.

Sobald menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken identifiziert sind, setzt die RECARO Group angemessene Präventionsmaßnahmen ein, die sowohl im eigenen Geschäftsbereich der RECARO Group als auch bei den unmittelbaren Zulieferern der RECARO Group verankert sind. Dieser umfassende Ansatz umfasst die Integration der in der Menschenrechtsstrategie dargelegten

Maßnahmen der RECARO Group in die Geschäftsabläufe der RECARO Group, die Durchführung von Schulungen, risikobasierten Kontrollen und die Einführung geeigneter Beschaffungsstrategien.

Die RECARO Group ist sich bewusst, dass trotz aller Bemühungen Verstöße gegen menschenrechtliche oder umweltbezogene Pflichten auftreten können. In solchen Fällen ergreift die RECARO Group unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen, um solche Verstöße zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren. Sollten Verstöße bei unseren unmittelbaren Zulieferern der RECARO Group auftreten, die wir nicht in absehbarer Zeit beenden kann, erarbeitet die RECARO Group unverzüglich ein Konzept zur Beendigung oder Minimierung dieser Verstöße und führt es anhand eines festgelegten Zeitplans durch.

Die RECARO Group ist sich ihrer Verantwortung in der Lieferkette bewusst und engagiert sich für ein effektives Risikomanagement, mit dem Ziel, die Einhaltung von Menschenrechten und den Umweltschutz zu gewährleisten.

Zur Überwachung des Risikomanagements benennt die RECARO Group Dr. Andreas Kadletz als Menschenrechtsbeauftragten.

## PRÄVENTIONSMAßNAHMEN & ABHILFEMAßNAHMEN

Die RECARO Group versteht sich als ein nachhaltig und verantwortungsvoll agierendes Unternehmen, das den Schutz und die Förderung der Menschenrechte auf allen Ebenen seiner Geschäftspraktiken anstrebt.

### Präventionsmaßnahmen

Die Präventionsmaßnahmen der RECARO Group richten sich auf die Integration und Umsetzung einer umfassenden Menschenrechtsstrategie. Diese sieht die Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien vor, die sowohl auf Transparenz als auch auf der Einhaltung der Menschenrechte basieren.

Die RECARO Group legt ebenso Wert auf die Schulung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich der Menschenrechte und diverser Compliance Standards.

Durch regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen möchte die RECARO Group das Bewusstsein für und die Kenntnisse über Menschenrechte und umweltbezogene Pflichten verbessern und fördern.

Bei der Auswahl von unmittelbaren Zulieferern berücksichtigt die RECARO Group die menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen und verpflichtet die unmittelbaren Zulieferer, diese entlang der Lieferkette angemessen zu adressieren.

Zur Risikominimierung und zur späteren Identifizierung von möglichen Menschenrechtsverletzungen führt die RECARO Group regelmäßige und gründliche Kontrollen gemäß der internen und externen Verpflichtungen der RECARO Group durch.

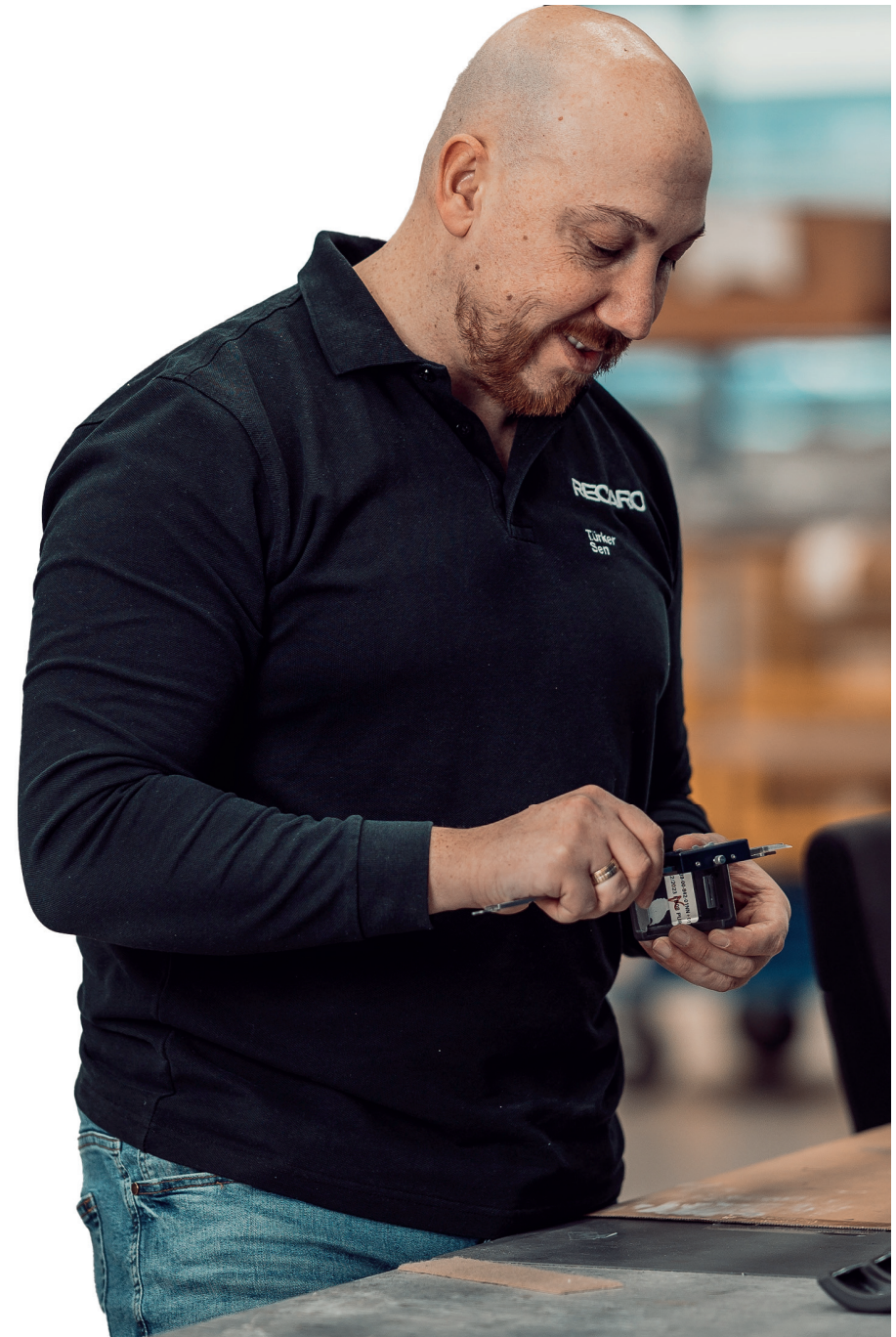
### Abhilfemaßnahmen

Sollten Menschenrechtsverletzungen oder Verletzungen umweltbezogener Pflichten im eigenen Geschäftsbereich der RECARO Group oder bei einem unmittelbaren Zulieferer identifiziert werden, so wird die RECARO Group umgehend entsprechende Abhilfemaßnahmen ergreifen. Im Zentrum dieser Maßnahmen steht die Implementierung von Prozessen und Verfahren zur Beendigung oder Minimierung von Verletzungen.

Die RECARO Group verpflichtet sich zur Zusammenarbeit mit relevanten Stakeholdern, einschließlich der direkten Beteiligten, um eine effektive Behebung der Situation zu gewährleisten. Sollte eine Beendigung oder Minimierung von Menschenrechtsverletzungen oder Verletzungen umweltbezogener Pflichten nicht kurzfristig möglich oder sollte die Verletzung schwerwiegend sein und der RECARO Group keine milderer Mittel zur Verfügung stehen, behält sich die RECARO Group vor, die Geschäftsbeziehungen mit dem betreffenden Partner vorübergehend auszusetzen oder zu beenden.

Die RECARO Group ist bestrebt, ihre Verantwortung als global agierendes Unternehmen wahrzunehmen und sich aktiv für die Einhaltung und Stärkung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten einzusetzen.

Die RECARO Group wird die Wirksamkeit der Präventions- und Abhilfemaßnahmen einmal jährlich sowie anlassbezogen überprüfen, wenn die RECARO Group mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage im eigenen Geschäftsbereich oder bei unmittelbaren Zulieferern rechnen muss.



## BESCHWERDEMECHANISMUS

Die Haltung gegenüber Regelverstößen und Fehlverhalten ist von höchster Bedeutung für die RECARO Group. Die RECARO Group verurteilt jegliche Regelverstöße, denn die Regeln und Richtlinien der RECARO Group dienen der Sicherheit der Mitarbeitenden der RECARO Group und sind Teil des Verhaltenskodex verankert, der einen integralen Bestandteil der Unternehmenskultur bildet.

Um sicherzustellen, dass sämtliche Vorfälle von Fehlverhalten erfasst werden, bietet die RECARO Group ein umfassendes Beschwerdeverfahren an. Die RECARO Group bietet zahlreiche interne und externe Meldewege. Ziel der RECARO Group ist es, einen sicheren Raum zu schaffen, in dem unter anderem die Mitarbeitenden, Führungskräfte und Lieferanten der RECARO Group ihre Bedenken hinsichtlich möglicher Verstöße gegen Sorgfaltspflichten oder Gesetze äußern können.

Wenn Personen, unabhängig davon, ob sie bei der RECARO Group beschäftigt sind oder nicht, den begründeten Verdacht haben, dass durch einen Mitarbeitenden oder eine Führungskraft der RECARO Group oder eines unmittelbaren oder mittelbaren Lieferanten Sorgfaltspflichtverletzungen oder Verstöße gegen das Hinweisgeberschutzgesetz oder ICAO Annex 19 begangen werden, begangen wurden oder wahrscheinlich erfolgen werden, werden diese Personen dazu ermutigt, entsprechende Hinweise über das elektronische Hinweisgebersystem der RECARO Group zu melden. Das elektronische Hinweisgebersystem der RECARO Group ist innerhalb und außerhalb des Unternehmens zugänglich. Zugangsmöglichkeiten zum elektronischen Hinweisgebersystem der RECARO Group werden proaktiv und in angemessener Sprache kommuniziert.

Hinweise über das elektronische RECARO Group Hinweisgebersystem können auch anonym erfolgen. Die RECARO Group wird Anstrengungen unternehmen, um die Identität der Hinweisgebenden zu schützen. Alle gesammelten Informationen werden vertraulich behandelt soweit dies möglich ist, ohne eine gründliche und wirksame Untersuchung zu gefährden, oder soweit dies gesetzlich oder in Gerichtsverfahren zulässig ist.

Diese Meldewege dienen nicht nur der Identifizierung von möglichen Regelverstößen, sondern ermöglichen es der RECARO Group auch, schnell und angemessen darauf zu reagieren.

Folgender Link führt zum elektronischen Hinweisgebersystem der RECARO Group:  
<https://recaro.integrityline.app/>





## BERICHTERSTATTUNG

Um unsere Selbstverpflichtungen im Bereich Menschenrechte und Umweltschutz transparent zu machen, berichtet die RECARO Group über ihre Initiativen und etablierten Sorgfaltsprozesse im Rahmen des „LkSG-Berichts“. Dieser Bericht ist nicht nur eine Dokumentation der Verpflichtungen der RECARO Group, sondern auch ein Ausdruck der Verantwortung der RECARO Group gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt.

Ab dem Geschäftsjahr 2024 wird die RECARO Group jährlich dem deutschen Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Informationen über wesentliche menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken, die durch die RECARO Group identifiziert wurden, sowie über die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit innerhalb der Lieferkette bereitstellen. Dieser Bericht wird auf der RECARO Group Unternehmenswebsite veröffentlicht, um der Öffentlichkeit einen transparenten Einblick in unsere Bemühungen zu gewähren.

In diesem Bericht erläutert die RECARO Group im Detail:

### **Identifizierte Risiken und Auswirkungen:**

Die RECARO Group informiert über die wesentlichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken, die die RECARO Group erkannt hat, sowie über die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der RECARO Group innerhalb ihrer Lieferkette.

### **Präventive und abhelfende Maßnahmen:**

Die RECARO Group erläutert die Maßnahmen, die zur Verhinderung und Behebung ergriffen wurden, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu minimieren. Dies schließt auch die Präsentation von Präventions- und Abhilfemaßnahmen ein.

### **Bewertung der Wirksamkeit:**

Die RECARO Group legt dar, wie die Wirksamkeit der Maßnahmen bewertet wird und welche Schlussfolgerungen die RECARO Group aus dieser Bewertung für die kontinuierliche Verbesserung des Sorgfaltspflichtenprozesses ableitet.

Die RECARO Group ist bestrebt, Standards für nachhaltiges Wirtschaften zu setzen und kontinuierlich zur Verbesserung der Sorgfaltspflichten der RECARO Group beizutragen.

